

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2017

Nr. 2017/699

Einwohnerregisterplattform Erteilung einer Zugriffsberechtigung für die Polizei (Kanton/Städte)

1. Erwägungen

Gemäss § 5 Abs. 5 der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (VESP; BGS 114.31) entscheidet der Regierungsrat abschliessend über die Zugriffsberechtigung auf Daten der Einwohnerregisterplattform.

Das zuständige Finanzdepartement führt und publiziert ein Berechtigungsverzeichnis, aus welchem hervorgeht, welchen Behörden eine Zugriffsberechtigung erteilt wurde, und aus welchem auch die Art und der Inhalt der jeweiligen Zugriffsberechtigung ersichtlich ist (§ 8 Abs. 1 VESP).

Der vorliegende Regierungsratsbeschluss ersetzt den bisher für die Polizei Kanton Solothurn geltenden Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/491 vom 22. März 2016 aufgrund von Anpassungen der zugelassenen Datenfelder. Weiter werden die Stadtpolizeien Grenchen und Solothurn ebenfalls zum Datenzugriff berechtigt.

2. Berechtigungsantrag

Die Polizei Kanton Solothurn sowie die Stadtpolizeien Grenchen und Solothurn beantragen für die Erfüllung ihrer Aufgaben einen Zugriff über Webservice (Maschine-zu-Maschine-Abfragen) gemäss Beilage.

3. Vorbehalte der Berechtigungsgremien

Die Berechtigungsgremien (Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn, Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden und GERES-Berechtigungsausschuss) empfehlen dem Regierungsrat nach Prüfung der rechtlichen Grundlagen ohne Vorbehalte eine Genehmigung des Antrags.

4. Beschluss

- 4.1 Der Berechtigungsantrag wird ohne Vorbehalte genehmigt und die entsprechende Berechtigung wird erteilt. Das Berechtigungsverzeichnis ist entsprechend nachzuführen.

4.2 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/491 vom 22.03.2016 wird aufgehoben.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilagen

Berechtigungsanträge

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn

Stadtpolizei Solothurn

Stadtpolizei Grenchen

Amt für Finanzen

IGV

Beauftragte für Information und Datenschutz

Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn, c/o Gaston Barth, St. Niklausstrasse 25,
4500 Solothurn